

Freie und private Schulen in Nürnberg

hier: Anträge der SPD-Stadtratsfraktion und von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils vom 21.01.2016

Private Schulen in gemeinnütziger Trägerschaft sind im Art. 7 Grundgesetz verankert. Sie vervollständigen und bereichern das Schulwesen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft.

Diese Bereicherung des Schulwesens stellen auch die Privatschulen in Nürnberg dar. Ihr Spektrum ist vielseitig, sie bieten Bildungsangebote als Ersatz oder Ergänzung staatlicher Angebote an. Sie sind z.T. staatlich anerkannt, häufig staatlich genehmigt.

Es handelt sich hierbei um die verschiedensten Schularten und -typen. Ein Vergleich zwischen den Schulen auf der Basis von Kennwerten wie Schülerzahlen oder Kosten pro Schüler o.ä. ist daher schwierig.

Vor diesem Hintergrund hat sich in Nürnberg eine durch den Stadtrat beschlossene Unterstützung einiger dieser Schulen entwickelt, die sich jährlich im Haushaltsplan widerspiegelt.

Umfasst sind hierbei die sog. Freien Schulen bei denen es sich überwiegend um sog. Reformschulen handelt.

Aufgrund der ausgeprägten Inklusionsarbeit ist auch die kirchliche Wilhelm-Löhe-Schule mit einbezogen.

Nicht berücksichtigt sind z.B. Schulen wie die Maria-Ward-Schule oder die Sabel-Schule. Auch nicht gefördert werden die vielen sogenannten Berufsfachschulen

Nachfolgend eine Darstellung der jeweiligen Zuschussbeträge und der Schülerzahlen:

Bereich	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	2018 beantr.	Schülerzahl 10/14	Schülerzahl 10/15	Schülerzahl 10/16
Rudolf-Steiner-Schule	208.700	208.700	208.700	250.000	926	933	907
Adolf-Reichwein-Schule	20.100	20.100	20.100	35.000	331	311	325
Jenaplan-Schule	21.300	21.300	21.300	25.000	118	116	117
Jenaplan-Gymnasium	17.100	17.100	17.100	143.200	131	128	138
Montessori-Schule	20.200	20.200	20.200	54.000	393	393	391
Montessori-FOS	10.100	10.100	10.100	35.000	111	134	136
Wilhelm-Löhe-Schule*	-	7.000	7.000	25.000	1863	1840	1864
	297.500	304.500	304.500	567.200	3.873	3.855	3.878

* Wilhelm-Löhe-Schule in 2015 neu hinzugekommen, daher in 2015 aus freien Verfügungsmitteln gefördert i. H. v. 7.000,- EUR, ab 2016 eigener Ansatz im Haushalt

Seit 2010 gibt es auch einen Ansatz von freien Verfügungsmitteln für diese Schulen (in 2010 i. H. v. 30.000,- EUR).

Diese Mittel werden im Benehmen mit der Gemeinschaft der freien Schulen verteilt.

Schule	Zuteilung 2014	Zuteilung 2015	Zuteilung 2016	Zuteilung 2017
Rudolf-Steiner-Schule	19.031,00	21.283,00	22.490,00	27.841,50
Adolf-Reichwein-Schule	13.433,00	17.600,00	18.430,00	16.906,50
Montessori Schule	8.079,00	9.204,00	9.440,00	19.530,00
Jenaplanschule (GS)	2.610,00	3.037,00	3.465,00	6.255,00
Montessori FOS	6.847,00	6.876,00	6.175,00	7.911,00
Jenaplanschule (GY)	-	-	3.000,00	11.556,00
Wilhelm-Löhe-Schule	-	7.000,00	-	-
„HH-Konsolidierung“	-	-	-	10.000,00
Summe	50.000	65.000,00	63.000,00	100.000,00

Die o.g. unterschiedlichen Ausrichtungen und Angebotsformen erschweren eine Vergleichbarkeit und eine darauf basierende gleichmäßige Zuschussverteilung.

Werden nur die verteilten Beträge und die Schülerzahlen verglichen, ergäben sich folgende Möglichkeiten für eine mathematisch gerechtere Verteilung:

- Der Durchschnittsbetrag der Gesamtvergabe (Zuschuss pro Schüler) wird auf alle Schulen angewendet :

	Schülerzahl 10/16	Zuschuss 2017	2017 pro Schüler	Veränderung
Rudolf-Steiner-Schule	907	71.218	79	-137.482
Adolf-Reichwein-Schule	325	25.519	79	5.419
Jenaplan-Schule	117	9.187	79	-12.113
Jenaplan-Gymnasium	138	10.836	79	-6.264
Montessori-Schule	391	30.701	79	10.501
Montessori-FOS	136	10.679	79	579
Wilhelm-Löhe-Schule	1864	146.361	79	139.361
Summen	3.878	304.500		0
Ø Zuschuss pro Schüler			79	

- Der Höchstbetrag der bisherigen Verteilung 2017 der Kennzahl „Zuschuss pro Schüler“ wird auf alle Schulen angewendet

	Schülerzahl 10/16	Zuschuss 2017	2017 pro Schüler	Veränderung
Rudolf-Steiner-Schule	907	208.700	230	0
Adolf-Reichwein-Schule	325	74.782	230	54.682
Jenaplan-Schule	117	26.922	230	5.622
Jenaplan-Gymnasium	138	31.754	230	14.654
Montessori-Schule	391	89.969	230	69.769
Montessori-FOS	136	31.293	230	21.193
Wilhelm-Löhe-Schule	1864	428.905	230	421.905
Summen	3.878	892.325		587.825
Ø Zuschuss pro Schüler			230	

Im ersten Falle würde dies eine deutliche Reduzierung des Zuschussbetrages für die Rudolf-Steiner-Schule bedeuten, im zweiten Falle müsste das Gesamtzuschussvolumen im städtischen Haushalt um knapp 590.000.- EUR erhöht werden.

Überblick staatliche Finanzierung des Privatschulwesens (Ziffer 3 des SPD-Antrags)

Im Rahmen der Privatschulfreiheit ist der Staat verpflichtet, die privaten Schulen finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung besteht aus mehreren Bestandteilen und ist in den Art. 28ff. des Schulfinanzierungsgesetzes geregelt. Die Bezuschussung differiert für unterschiedliche Schularten. Im Folgenden wird sie für die Gymnasien und Realschulen grob skizziert. Dies betrifft etwa die Hälfte der oben genannten Schüler.

- Betriebskostenzuschuss und Lehrpersonalzuschuss:
Analog dem Berechnungsverfahren der Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Schulen werden für die Privatschulen ebenfalls zuschussfähige Lehrpersonalkosten bestimmt, auf die dann ein bei 112% liegender staatlicher Zuschuss plus Zuschüsse für die Pensionlasten/Renten gewährt wird. Es handelt sich um eine pauschalierende Berechnung. Sie hat sowohl die Kosten des Lehrpersonals als auch die sonstigen Kosten (Schulaufwand) einer Privatschule im Blick, weshalb die Zahl 112% nicht mit der bei den Lehrpersonalzuschüssen (61%) für städt. Schulen vergleichbar ist. Der Zuschuss ist außerdem abhängig von verschiedenen Bedingungen (zwei Mal zwei Drittel erfolgreiche Abschlussprüfungen, mehrjährige Mindestbetriebszeit) was insbesondere bei Schulneugründungen zu Startschwierigkeiten führt.
- Zuschuss zum Schulgeld:
Der Staat übernimmt bei staatlich anerkannten Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen (FOS) ein monatliches Schulgeld der Eltern (umgerechnet bis zu 1.230 Euro jährlich je Schüler).
- Zuschuss Lernmittelfreiheit (Schulbücher)
Wenn die Schulen kostenfrei Schulbücher ausgeben, dann erhalten sie einen

Zuschuss analog wie die öffentlichen Sachaufwandsträger (26,67 Euro je Jahr und Schüler).

- Zuschüsse zum Schulbau

Die Grundlagen der Bezuschussung verlaufen analog zu der öffentlicher Schulen (schulaufsichtliche Genehmigung, förderfähige Flächen). Der Zuschusssatz beträgt dann z.Zt. 50% (Stadt Nürnberg FAG: 55% bzw. FAG +15)

Für die anderen Schulen, insbesondere die Berufsfachschulen, gelten andere deutlich ungünstigere Regeln.

Zu Ziffer 1 des SPD-Antrages, Zahlen für auswärtige Schüler:

Hierzu liegen aus amtlichen Statistiken keine detaillierten Erkenntnisse vor. Informelle Einschätzungen lassen erwarten, dass eine spürbare Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarkommunen stammen. Eine Abfrage bei allen Schulträgern, insbesondere den vielen Berufsfachschulen hat die Verwaltung aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht durchgeführt. Sollten die Fragen eingegrenzt werden auf wenige Schulen, kann dort angefragt werden, ob die Daten vorliegen oder ohne unzumutbaren Mehraufwand beschafft werden können.

Zu Ziffer 2 des SPD-Antrages, Präsentation der Schulen:

Im Schulausschuss 10.12.2010 fand eine ausführliche Präsentation der Freien Schulen statt. Anstatt der eher theoretischen Präsentation per ppt., wurde danach angeregt bei der jährlichen Rundfahrt des Schulausschusses zumindestens jedes 2. Jahr eine der Freien Schulen vor Ort zu besuchen. Die Verwaltung will an dieser Regel festhalten und hat daher von Präsentationen der Freien Schulen abgesehen. Dies auch aus sitzungsökonomischen Gründen.